

Arzt stellt Atteste rückwirkend aus

Beitrag von „Morse“ vom 29. April 2018 13:01

Zitat von Flipper79

Damit kann man durchkommen. Uns hat die BezReg folgendes gesagt (da wir auch Kandidaten haben, die oft krank sind)

- Ab 33% Fehlquote (etwa): Feststellungsprüfung
- ab 50% Fehlquote (etwa): Keine Note mehr möglich. Damit muss ein Schüler dann ggf. eine Klasse wiederholen.

Dabei zählen die Stunden, die tatsächlich unterrichtet wurden. Wenn eine Lerngruppe z.B. Donnerstags und Freitags liegt (fällt ja im 2. HJ oft aus) und ist der Lehrer dann vll. noch mal krank, kommen z.B. 20 tatsächlich unterrichtete Stunden heraus.

Es gibt aber einen gewissen Ermessensspielraum, theoretisch.

Manche Schüler schreckt zumindest eine Feststellungsprüfung ab (die kann man ja auch unterschiedlich schwer stellen).

Schön, dass ihr so eine Rückendeckung bekommt!

Für welche Schulart(en) gilt diese Regelung? (Wiederholen ist ja vom Aussterben bedroht)

Bei den meisten Foristen hier scheint es ja eher so zu sein, dass die SL darauf besteht, dass eine Note erteilt wird - und wenn der Schüler auch nur einmal da war. (In einem Fall sollte es seitens der SL dann auch noch eine bestimmte Note sein, die zum Bestehen reicht)